

Anmeldebogen

Das Kind

.....
Name

.....
Vorname

.....
Strasse

.....
PLZ / Wohnort

.....
Ggf. Ortsteil

.....
politische Gemeinde

.....
Geburtsdatum

männlich weiblich divers

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung KiTa Villa Kunterbunt / Kinderhaus Teisbach
ab.....angemeldet.

Die Eltern/Personenberechtigten des Kindes sind:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Strasse

.....
Strasse

.....
PLZ / Wohnort

.....
PLZ / Wohnort

.....
Telefon

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Geburtsort / Land

.....
Geburtsort / Land

.....
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....
Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

.....
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
angeboten:

Villa Kunterbunt:

Kinderhaus Teisbach:

- 4 Stunden
- 4 – 5 Stunden
- 5 – 6 Stunden
- 6 – 7 Stunden
- 7 – 8 Stunden
- 8 – 9 Stunden

- 4 – 5 Stunden
- 5 – 6 Stunden
- 6 – 7 Stunden

Das Kind bedarf auf Grund einer körperlichen / seelischen Behinderung einer

besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

.....
.....
.....

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs in der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / Personenberechtigten